

Zahnärzte Newsletter

Weitere aktuelle Informationen finden Sie auch unter: www.medizinrecht-aktuell.de.

Übersicht über aktuelle Themen:

Unechte Gemeinschaftspraxis - Honorarrückforderung

Im Zusammenhang mit der Erstellung von Gemeinschaftspraxisverträgen gehen viele Ärzte davon aus, im Innenverhältnis in der Gestaltung völlig frei zu sein. Dies hat jedoch bei Gemeinschaftspraxisverträgen Grenzen. [mehr »](#)

Auskunftsanspruch eines Krankenversicherten zu gespeicherten, personenbezogenen Sozialdaten

Gesetzlich Krankenversicherte können von der für sie zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung Auskunft über dort gespeicherte, personenbezogene Sozialdaten verlangen, wenn der Kassenärztlichen Vereinigung dadurch kein unverhältnismäßiger Aufwand entsteht. [mehr »](#)

Gleichwertigkeit einer Zahnarztausbildung

Einmal mehr hatte sich jüngst das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen mit der Frage der objektiven Gleichwertigkeit einer im Ausland absolvierten Ausbildung als Zahnarzt zu beschäftigen. [mehr »](#)

BAG: Konkurrenzfähigkeit im bestehenden Arbeitsverhältnis ist zu unterlassen

Das BAG hat in einem Urteil am 28.01.2010 (Az. 2 AZR 1008/08) die ordentliche Kündigung eines Arbeitsverhältnisses für wirksam erklärt, weil die Arbeitnehmerin noch während des bestehenden Arbeitsverhältnisses konkurrierend tätig geworden ist. [mehr »](#)

Rabatte - Da ist Vorsicht geboten

Nicht selten werden Modelle an Zahnärzte herangetragen, nach denen ihnen beim Einkauf von Materialien ... Rabatte oder Rückvergütungen gewährt werden sollen. [mehr »](#)

Keine Honorarrückforderung ohne Nacherfüllungsverlangen

Unter welchen Voraussetzungen Honorar von einem Zahnarzt zurückgefordert werden kann,

beschäftigte bereits in der Vergangenheit wiederholt Gerichte. [mehr »](#)

Neues Urteil zu dentin-adhäsiven Kompositfüllungen

Bei analoger Abrechnung nach GOZ 215 - 217 regelmäßig bis zum Schwellenwert beihilfefähig [mehr »](#)

Anspruch eines GKV-Patienten mit geschädigten Pfeilerzähnen auf Zahnersatz mit Implantaten

Nach einem Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 15.12.2009 (Az. L 11 KR 4668/09) kann auch ein gesetzlich versicherter Patient Anspruch auf Ersatz implantologischer Leistungen bei einer dauerhaft bestehenden Xerostomie nach einer Tumorbehandlung haben. [mehr »](#)

Ist Zahnärzte-MVZ zulässig?

Zwischen Zahnärzten und Zulassungsausschüssen wird nach wie vor über die Frage gestritten, ob die Gründung und das Betreiben eines rein zahnärztlichen Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) möglich sind. [mehr »](#)

Rücktritt vom Versicherungsvertrag bei unwahren Angaben zu Gesundheitsfragen

Beantwortet ein potentieller Versicherungsnehmer Fragen bei der Vertragsbeantragung falsch, so ist das Versicherungsunternehmen u.U. zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. [mehr »](#)

„Nur am Limit – oder doch schon irre?!“	
Termin:	Freitag, 05. 11. 2010, 10:00 Uhr bis Samstag, 06. 11. 2010, 17:00 Uhr
Ort:	Hotel Maritim, Flughafen Düsseldorf
Kosten:	790,00 € / Begleitpersonen: 590,00 € zzgl. MwSt.
Kurzinfo:	„Nur am Limit – oder doch schon irre?“ – Hinter dieser provokanten Fragestellung steht die bittere Realität der zahnärztlichen Praxis, die zwischen den parallel laufenden Gezeiten „Paragraphenflut und Einkommensebbe“ unerbittlich ans wirtschaftliche Limit getrieben wird. Oder gar schon darüber hinaus?
Download:	Netzwerk Praxiserfolg

Dr. Halbe · RECHTSANWÄLTE

Im Mediapark 6A
50670 Köln

Telefon: 0 22 1 / 5 77 790
Telefax: 0 22 1 / 5 77 7910

E-Mail: dr.halbe@medizin-recht.com
Internet: <http://www.medizin-recht.com>

Kaiserin-Friedrich-Haus
Robert-Koch-Platz 7
10115 Berlin-Mitte

Telefon: 0 30 / 78 71 8673
Telefax: 0 30 / 78 71 8904

Die Kanzlei Dr. Halbe · RECHTSANWÄLTE übernimmt für die Vollständigkeit und die Richtigkeit dieses

Newsletters keine Haftung. Dieser Newsletter ersetzt keine individuelle Rechtsberatung, sondern enthält vielmehr allgemeine Informationen.

Sie können diesen Newsletter jederzeit abbestellen, indem Sie eine E-Mail an die Adresse dr.halbe@medizin-recht.com schicken.

Ihre Berater im Gesundheitswesen

